



Praktische Vorabinformation für EEG- und KWK-Einspeiser

Sie möchten eine
EEG- oder KWK-Anlage errichten?

Was bedeutet EEG?

Das **Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)** trifft Regelungen für die Einbindung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in den Energiemarkt.

Als Erneuerbare Energie gelten laut Gesetz:

solare Strahlungsenergie, Windenergie, Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie biologisch abbaubare Anteile von Abfällen aus Haushalten und Industrie, Wasserkraft einschließlich Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, sowie Geothermie.

Das EEG behandelt unter anderem den Anschluss der Anlagen an ein Netz, die vorrangige Abnahme des erzeugten Stroms und die Vergütung der abgenommenen Strommengen.

Was bedeutet KWKG?

Das **Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)** fördert die hocheffiziente Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Interesse der Energieeinsparung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes.

Das KWKG regelt u. a. die Abnahme von KWK-Strom, die Zahlung von Zuschlägen sowie die Vergütung des KWK-Stroms.

Die aktuellen Gesetzestexte können Sie der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz unter:

www.gesetze-im-internet.de

entnehmen.

Sie möchten eine Erzeugungsanlage bauen/ installieren/ kaufen?

Teilen Sie uns bitte frühzeitig mit, wo Sie eine Erzeugungsanlage planen. Um Sie bei der Mitteilung bereits im Vorfeld zu unterstützen haben wir eine „Checkliste“ erstellt. Diese können Sie auf unserer Homepage unter:

www.ngs-schwerin.de → [Einspeisung Strom](#) → [Informationscenter](#)

einsehen und downloaden.



Bestätigungsschreiben

Nachdem wir Ihre Mitteilung erhalten haben, senden wir Ihnen ein Bestätigungsschreiben zu. Dieses beinhaltet die NGS-Registrierungsnummer Ihrer Anlage, sowie weitere Informationen. Eventuell noch nachzureichende Unterlagen, können Sie ebenfalls diesem Schreiben entnehmen.



Ihre Erzeugungsanlage ist nun betriebsbereit.

Mit dem Formular zur Anzeige der Inbetriebnahme informieren Sie uns darüber, dass die Erzeugungsanlage nun betriebsbereit und der Zählerplatz fertig gestellt ist. Das Formular zur Anzeige der Inbetriebnahme finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ngs-schwerin.de → [Einspeisung Strom](#) → [Datenerfassungsblätter](#)



Alle notwendigen Unterlagen wurden bei uns eingereicht.

Gehen Sie zum Abschluss nochmals die Checkliste durch. Der Zähler kann nun eingebaut werden und auch die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage kann erfolgen. Die Erzeugungsanlage produziert nun Strom.

Information zur EEG-Umlage

Bitte beachten Sie, dass für den selbstverbrauchten Strom aus der Erzeugungsanlage die EEG-Umlage entrichtet werden muss. Dieses betrifft grundsätzlich alle Anlagenbetreiber, die Ihre Stromerzeugungsanlage nach dem 31.07.2014 in Betrieb genommen haben bzw. Ihre Stromerzeugungsanlage nach dem 31.07.2014 erstmals auf Eigenversorgung umgestellt haben. Mögliche Ausnahmen sind dem Gesetzestext zu entnehmen.

Zuständig für die Erhebung der EEG-Umlage auf den eigenverbrauchten Strom ist grundsätzlich die NGS, als Ihr Anschlussnetzbetreiber. In einigen Fällen kann die Zuständigkeit jedoch auch beim Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz liegen.

Der Übertragungsnetzbetreiber hat auf seiner Homepage ein Feststellungsfeld für die Prüfung auf EEG-Umlage-Pflicht veröffentlicht. Mit diesem lässt sich prüfen, ob und an wen die EEG-Umlage zu entrichten ist.

Das Formular finden Sie unter:

www.50hertz.com → EEG → EEG-Abwicklung → Anmeldung zur EEG-Umlage



Haben Sie weitere Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne.

Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
und unter der

E-Mail: ngs-eeg-kwk@swn.de
können Sie uns erreichen.